



# Gemeinde Grävenwiesbach

## Mitteilungsvorlage

Drucksache MI-3/2024

- öffentlich -

Datum: 18.01.2024

Sachbearbeiter	Heiko Bullmann	
Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
23. Sitzung der Gemeindevertretung	25.01.2024	zur Kenntnis

### **Amtseinführung und Verpflichtung des neuen hauptamtlichen Bürgermeisters durch den Vorsitzenden der Gemeindevertretung und Aushändigung der Ernennungsurkunde durch den Bürgermeister**

#### Sachbericht:

Herr Tobias Stahl wurde am 22.10.2023 in der Stichwahl mit % zum neuen Bürgermeister der Gemeinde Grävenwiesbach, für die Dauer von 6 Jahren, gewählt.

Die Amtseinführung ist an einen bestimmten Ablauf (§ 46 HGO) gebunden und hat daher auch in einer offiziellen Sitzung der Gemeindevertretung zu erfolgen!

Der amtierende Bürgermeister Roland Seel (seine Amtszeit endet am 29.02.2024) übergibt die Ernennungsurkunde zum Bürgermeister mit Wirkung zum 01.03.2024 an Herrn Tobias Stahl.

Sodann erfolgt die Vereidigung. den Diensteid gemäß § 38 BeamtStG vor dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung leisten, der folgenden Wortlaut hat:

„Ich schwöre, dass ich das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und die Verfassung des Landes Hessen sowie alle in Hessen geltenden Gesetze wahren und meine Pflichten gewissenhaft und unparteiisch erfüllen werde, so wahr mir Gott helfe“.

Der Eid kann auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden.

Lehnt ein/e Beamter/Beamtin aus Gewissensgründen die Ablegung eines Eides ab, so kann er statt der Worte „ich schwöre“ die Worte „ich gelobe“ gebrauchen.

Sodann wird der Vorsitzende der Gemeindevertretung den neuen hauptamtlichen Bürgermeister Tobias Stahl in öffentlicher Sitzung in das Amt einführen und mit Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Aufgaben verpflichten!

---

Roland Seel  
(Bürgermeister)